

„Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten der offenen Feldflur.“
(Drs. 4/13679)

Sehr geehrte Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte darum, dass folgender Absatz dem Antrag „Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten der offenen Feldflur“ angefügt wird.

Bei der Auflegung von Artenschutzprogrammen zur Sicherung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft sollen nicht nur die Gefahren für den Bestand charakteristischer Vogelarten im Vordergrund stehen. Es muss auch auf die Probleme aufmerksam gemacht werden, die von diesen Vögeln ausgehen. Das gilt vor allem für den Kormoran. Deshalb sind auch spezielle Artenschutzprogramme zum Schutz von charakteristischen Fischarten aufzulegen.

Begründung:

Kormorane bevorzugen möglichst großflächige Gewässer. Das erklärt sich aus ihrer ausgeprägten Neigung zu möglichst großen Kolonien. Eine Ansammlung von 1.000 Vögeln benötigt pro Tag 500 kg, pro Monat 15.000 kg Fisch. Die Kormorane suchen daher ihren Schlafplatz an einem Gewässer, wo sie diese Menge tatsächlich erjagen können, ohne zu weit fliegen zu müssen. Das ideale Habitat des Kormorans in Sachsen sind Flussmündungen und nicht zu tiefe Stauseen. Dass sie in den letzten Jahren mehr und mehr an kleine und kleinste Gewässer einfliegen, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Fischbestände an den großen Gewässern für die vielen Kormorane nicht mehr ausreichen.

Dass der Kormoran für die Fischbestände und die Fischer ein weit größeres Problem verursacht als etwa der Graureiher und andere fischfressende Vögel, erklärt sich weitgehend allein aufgrund seiner biologischen Voraussetzungen:

Der einzelne Kormoran hat den höchsten Nahrungs- und Fischbedarf.

Als Tauchjäger kann er mit Ausnahme dicht bewachsener Stellen alle Gewässerzonen bejagen.

Der Kormoran kann größere und schwerere Fische erbeuten.

Kormorane treten immer in größerer Anzahl an einem Gewässer auf.

Zusätzlich zu den gefressenen Fischen werden zahlreiche Fische verletzt.

Als schneller Flieger wechselt er problemlos zu neuen Jagdgründen, wenn der Fischbestand eines bestimmten Reviers erschöpft ist.

Der Einfluss des Kormorans auf Fischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht einerseits und frei lebenden Fischbeständen andererseits ist seit vielen Jahren Gegenstand anhaltender Diskussion. Schäden durch Kormorane in Fischzuchtanlagen sind offenkundig. Auch für die sächsischen Angler ist es wichtig den Menschen klar zu machen, dass Fischerei und Naturschutz zusammen gehören. Sie fordern eine Regelung, die dazu führt, die Kormoranschäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Es ist zu hoffen, dass die sächsische Kormoran-Verordnung konsequent durchgesetzt wird, damit das Gesetzeswerk mit Leben erfüllt und somit die Fischbestände in den sächsischen Flüssen und Seen möglichst erhalten und stabilisiert werden können. Der beschränkte Abschuss des Fischräubers Kormoran und damit seiner gezielten Reduzierung muss für alle im Sinne der Abwendung erheblicher fischwirtschaftlicher Schäden begriffen werden.

Deshalb bitte ich um Zustimmung für meinen Änderungsantrag.